

1655 Oktober 27.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ AN SCHULTHEISS UND
RAT VON BERN

Schwyz teilt Schultheiss und Rat von Bern mit, dass es vor mehreren Tagen den Erhalt ihres und der übrigen [neugl.] Orte Schreiben [in Sachen Arther Handel] mit einem Rezepisse bestätigt und darauf hingewiesen habe, ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassendere Antwort zukommen zu lassen. Auf ihr erneutes Schreiben hin könnten sie einzig auf die Antwort hinweisen, welche Landammann und Rat Zürich auf dessen Brief vom 24. September alten Kalenders habe übersenden lassen und die man ihnen in Kopie beilege. Und so hoffe man, niemand wolle sie in ihrer Souveränität und Gerichtshoheit einschränken.

Kopie

AH 25, 35 - Blatt 35^V leer

1655 Oktober 27.

A

SCHREIBEN VON [LANDAMMANN UND RAT VON] SCHWYZ AN [BUERGERMEISTER
UND RAT VON] ZUERICH

Ihr Schreiben vom 27. September alten Stils habe man nur deshalb so lange nicht beantwortet, weil sie dessen Inhalt sehr befremdet habe.

Es sei nie in ihrer Absicht gelegen, Zürich zu "actionieren", noch hoffe man, sie, [Bürgermeister und Rat], würden etwas derartiges gegen Schwyz anstrengen. Insbesondere möchten sie festhalten, bei der von ihren Vorvätern ererbten kath. Religion verbleiben und in ihrem Land und ihren Untertanengebieten keine andern Bekenntnisse dulden zu wollen. Was nun die Flüchtlinge [aus Arth] betreffe, habe man sie - seien doch diese durch ihren Eid weiterhin an ihre Landesobrigkeit gebunden - vor sich zitiert und werde ihnen, ob sie nun erschienen oder nicht, den Prozess ma-

25/18-20

chen und sie nach den Normen des Landrechtes aburteilen. Daran werde sie hoffentlich weder die Limmstadt noch ein anderer Stand hindern wollen.

Von Beat II. Zurlauben, kopiertes Konzept
AH 25, 36 - Blatt 36^V leer

19

1655 [Oktober 23.] 13.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN LANDAMMANN
UND RAT VON SCHWYZ

Man habe gehofft, auf das von den neugl. Orten wegen der teils verhafteten, teils geflüchteten [Arther] an sie gerichtete Schreiben eine gebührende Antwort zu erhalten. Anstatt dessen sei ihnen darauf einzig ein Rezepisse zugestellt worden. Da man nun aber inzwischen habe vernehmen müssen, dass gegen besagte Personen *"ein starckhe procedur mit schwärer marter und herter gefangenschafft Vorgenommen ... werde"*, möchte man sie ermahnen, die im vorhergehenden Brief angeführten Ueberlegungen zu beherzigen, gegen die Verhafteten christliche Nachsicht zu üben und diese freizulassen. Man bitte sie, dem Expressboten darauf eine ausführliche Antwort mitzugeben.

Kopie
AH 25, 37 - Blatt 37^V leer

20

1655 September 16., Luzern

A

REZESS BETREFFEND UNTERVOGT HANS HEINRICH RUEPP VON SARMENTORF

Vor den Gesandten der in den Freien Aemtern regierenden kath. Orte¹ [an der Tagsatzung zu Luzern] sei Hptm. Jakob Wirz, Rat von Obwalden und derzeit Landvogt in den Freien Aemtern, erschienen, um sich über den Beschluss der letzten Jahrrechnung zu Baden², keinen Untervogt mehr zu akzeptieren, der eine Wirt-